

Masaji Chiba (Hrsg.)

Law and Culture in Sri Lanka – A Research Report on Asian Indigenous Law

Research Group on Asian Indigenous Law Working Paper, Tokio 1984, 135 S.

Der vorliegende Band gilt dem Recht von Sri Lanka, dessen Rechtssystem sich im Schnittpunkt der verschiedensten Einflüsse entwickelt hat. Dominierend ist heute noch der Einfluß des holländisch-römischen Rechts, vor allem im Bereich des Schuld- und Vermögensrechts.¹ Die britische Kolonialzeit rührte zwar insoweit nicht an dem holländischen Erbe, führte aber zu einer umfänglichen Gesetzgebung auf einzelnen Gebieten, vor allem im Bereich des – für die deutsche Praxis so bedeutsamen –² Familienrechts. Die japanische Forschergruppe, die im Sommer 1982 einige Zeit in Sri Lanka verbrachte, hat einen anderen Blickwinkel gewählt. Ihr geht es hauptsächlich um die Bedeutung von gewohnheitsrechtlichen und religiösen Regeln, die sich in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Sri Lanka entwickelt und bis heute gehalten haben. Das »unofficial law« steht im Vordergrund, wenngleich auch die Wechselwirkungen zu dem rezipierten europäischen Recht angesprochen werden. Sehr aufschlußreich ist der Aufsatz von Yusa über das islamische Familienrecht in Sri Lanka. Der Verfasser zeigt, wie das islamische Familienrecht einerseits in der Abhängigkeit von den in Pakistan und Indien herrschenden Anschauungen steht, andererseits aber die Nähe zu der hinduistischen Bevölkerungsgruppe der Tamilen, die ebenfalls eine Minderheit in Sri Lanka darstellen, zu gewissen Annäherungen an die Rechtsgebräuche der Tamilen geführt hat. Es gibt ein lokales Gewohnheitsrecht, das gewisse Probleme, bei denen das klassische islamische Recht mit heutigen Anschauungen in Widerspruch gerät, leichter auffangen kann, wie die Frage der Polygamie, die erschwerte oder unzulässige Scheidung auf Antrag der Ehefrau und das niedrige Heiratsalter. Solche Verschmelzungen zwischen rezipiertem und lokalem Recht zeigen sich auch an anderen Stellen, so z. B. bei der Übernahme indischer Rechtsquellen, die aber teilweise zu anderen Ergebnissen führte als in Burma (S. 31). Schließlich sei ein Aufsatz von Suzuki über die Einführung von Volksgerichten (conciliation boards) in der sozialistischen Periode (1958–1977) erwähnt.

Der Wert der in dem Band gesammelten Aufsätze liegt vor allem darin, daß sie die Vielfalt des Rechtssystems von Sri Lanka deutlich gemacht haben und bisher vernachlässigten Fragestellungen nachgegangen sind.

Erik Jayme

1 Vgl. z. B. zum Vertragsrecht **Tambiah**, Principles of Ceylon Law, Colombo 1972, S. 328 ff.

2 Vgl. z. B. **Jayne**, Änderungen im Adoptionsrecht von Sri Lanka für ausländische Annehmende, IPRax 1983, 47.